

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0192/2020/BV

Datum:

18.05.2020

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Katholische
Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche
Maßnahmen im Kindergarten St. Paul, Buchwaldweg
2 in Heidelberg-Boxberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von maximal 11.905 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Paul, Buchwaldweg 2 in Heidelberg-Boxberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt Bauliche Maßnahmen am Gebäude	11.905 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Ergebnishaushalt 2020 insgesamt für Instandhaltungszuschüsse in Kitas, Krippen und Horte	200.000 Euro
Folgekosten:	
• keine (es handelt sich um Maßnahmen ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Kindergarten St. Paul der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg sind Maßnahmen für bauliche Instandhaltung und Sanierung erforderlich. Der Bodenbelag ist altersbedingt stark abgenutzt und soll erneuert werden. Nach Verlegung des Bodenbelags ist eine Grundreinigung erforderlich.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Hildegard der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In 4 Gruppenräumen des Kindergartens St. Paul weist der Bodenbelag altersbedingt starke Abnutzung der Oberfläche mit teilweise beginnender Beschädigung auf. Dadurch ist eine Reinigung, die die hygienischen Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfüllt, nicht mehr möglich. Daher soll der Fußbodenbelag in den betroffenen Gruppenräumen erneuert werden. Nach Abschluss der Bodenbelagsarbeiten ist eine Grundreinigung erforderlich. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage ÖV.

In der Kindertageseinrichtung werden 45 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV dadurch nicht verändern.

2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Für die baulichen Maßnahmen am Gebäude der Kindertageseinrichtung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 17.006,96 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 11.905 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Insbesondere liegen die Voraussetzungen für Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 nicht vor.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Heidelberg-Boxberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner